

**Stellungnahme des Vorstandes zHd. DV:
Antrag der Sektion Wallis auf Änderung der „Vereins-Bezeichnung“**

Der Vorstand der USKA dankt der Sektion Wallis für ihren Antrag.

Er ist sich dieser strategischen Thematik seit längerem bewusst. So hat der USKA-Vorstand dieses Thema auch an seinem Strategie-Workshop 2020 erörtert, ohne allerdings einen Beschluss zu fassen.

In der Tat haben die Kommunikations-Technologien seit der Gründung der USKA im Jahr 1929 eine damals für unmöglich gehaltene Entwicklung durchlaufen. Diese geht weiter. Beachtenswert ist, dass sich die grundlegenden Werte, Haltungen und Ziele unseres Verbandes über diese lange Zeit nicht wesentlich verändert haben. Wir sind eine Gemeinschaft von technisch Interessierten geblieben, welche Experimente mit drahtlosen Kommunikations-Technologien durchführen. Es ist unsere Aufgabe, uns den Entwicklungen dieser Technologien, der Wissenschaft und der Gesellschaft laufend anzupassen. Für die „Gründerväter“ der USKA entsprach die Einbringung des Wortes „Kurzwellen“ in die Vereinsbezeichnung dem damaligen Stand der Technik. Bereits vor der Gründungszeit etablierte sich im englischen Sprachbereich die Bezeichnung „Amateur Radio Service“. Unter diesen Begriff fielen alle drahtlosen Informations-Übermittlungen, welche weder einer kommerziellen noch einer behördlichen Nutzung dienten.

Diskutabel sind aus heutiger Sicht gleich mehrere in unserer Vereinsbezeichnung verwendete Wörter: „Union“ wirkt etwas veraltet und englischsprachig „Gewerkschaft“. „Kurzwellen“ ist unnötig einschränkend. Die Bezeichnung „Amateure“ ist im deutschsprachigen Verständnis mit der Bedeutung „Laien“ belegt und verkennt völlig die enorme fachliche Expertise, die unter Funkamateuren vorzufinden ist. Im Übrigen: Die beantragte Einführung der Bezeichnung „Radio“ heisst in der deutschen Sprache „Funk“ (wir sind in der deutschen Sprache „Funkamateure“ und nicht „Radioamateure“). Allerdings gibt es diese Unterscheidung in anderen Sprachen nicht.

Auch mehrere weitere, in der IARU organisierte Landes-Dachverbände sind vor allem mit der Öffentlichkeits-Wirkung ihrer derzeitigen Vereinsbezeichnungen nicht zufrieden. Die Aussenwirkung hat auch schon in der Schweiz für Irritation gesorgt, beispielsweise als wir in der parlamentarischen Behandlung des FMG Artikels 37a im Nationalrat als „Hobbyfunker“ bezeichnet worden sind, mit leicht despektierlichem Unterton, um unseren Anspruch auf erleichterte Antennenbewilligungs-Verfahren gezielt als „überflüssig“ darzustellen.

Der USKA-Vorstand anerkennt den strategischen Handlungsbedarf.

Temporär verwenden einzelne USKA-Organen, für deren eine positive Aussen-Wahrnehmung wesentlich ist, einen zusätzlichen, der Raute und/oder Vereinsbezeichnung beigegebenen allgemeinverständlichen ergänzenden Text. Dies wird auch im Ausland teilweise so praktiziert (beispielsweise ARRL).

Der Vorstand der USKA begrüsst die Initiative der Sektion Wallis, mahnt aber zu sehr wohlüberlegtem und breit abgestütztem Vorgehen. Der USKA-Vorstand empfiehlt der DV die Ablehnung des Walliser Antrags, und stattdessen die Annahme des nachstehenden Antrages an die DV im Sinne eines Gegenvorschlages.

**Gegenvorschlag des Vorstandes an die DV:
Bestellung eines Sonderausschusses (Task Force) „Vereins-Bezeichnung“**

Eine Änderung unserer Vereins-Bezeichnung ist eine ausserordentlich anspruchsvolle Aufgabe. Sie muss sehr wohl überlegt sein. Die bisherige Bezeichnung hat über neunzig Jahre überstanden, und in dieser Zeitspanne mehrere grundlegende technologische Revolutionen sowie den enormen gesellschaftlichen Wandel überlebt.

Die aktuelle Vereinsbezeichnung bewirkt vor allem bei aussenstehenden Beobachtern in der Tat einen unzutreffenden Eindruck über das, was Funkamateure wirklich sind. Siehe dazu die Stellungnahme des Vorstandes zum Antrag der Sektion Wallis.

Wir gehen mit der Sektion Wallis einig, dass Handlungsbedarf existiert.

Damit diese wichtige, aber sehr heikle Aufgabe mit aller Sorgfalt und Umsicht an die Hand genommen werden kann, schlägt der USKA-Vorstand die Bestellung eines Sonderausschusses („Task Force“) vor. Diese soll in aller Ruhe, aber doch zielstrebig, nach einer Lösung dieser Herausforderung suchen. Die Task Force soll den Vorstand der USKA regelmässig über den Fortgang der Arbeiten informieren. Dieser Findungsprozess soll auch alle daran interessierten Mitglieder mit einbeziehen (Analyse, Kreativität, Nutzen von vorhandenem „Branding“/PR-Knowhow, Mitglieder-Befragung, Umfragen usw.).

Diese Vorgehensweise ermöglicht dem Vorstand, der DV zu einem späteren Zeitpunkt eine oder mehrere sorgfältig ausgearbeitete Vorschläge zu unterbreiten, welche die hohen Anforderungen und Erwartungen erfüllen und für die kommenden Jahrzehnte Bestand haben werden.

Die USKA-Statuten sehen für solche Aufgaben die Bildung von „Sonderausschüssen“ vor. Es gelten die in den USKA-Statuten dafür vorgesehenen Bestimmungen. Die weiteren Details regelt der Vorstand.

Der USKA-Vorstand beantragt der DV, gestützt auf die Statuten der USKA, die Bestellung eines Sonderausschusses („Task-Force“) **„Vereins-Bezeichnung“**.
